

# Abschaffung Straßenbaubeiträge in Schleswig-Holstein



Neumünster, den 24. April 2018

**Liebe Unterstützer,**

Unsere Petition war trotz Ablehnung im Petitionsausschuss des Landtages für viele Städte und Gemeinden doch noch erfolgreich:

## **Die Straßenbaubeitragsatzung ist abgeschafft**

Leider hat die Jamaikakoalition (CDU, Grüne und auch die FDP) das Gesetz mit einer Stichtagsregelung ohne Rückwirkung verabschiedet, so dass vor dem 26.01.2018 abgeschlossene Maßnahmen beitragspflichtig bleiben. Das ist für einen oder anderen eine bittere Sache.

Aber, ohne Eure Unterstützung wäre der gewaltige Druck auf die Politik sicher nicht möglich gewesen und wir hätten gar nichts erreicht. Dafür bedanken wir uns. Es lohnt sich also, für Ziele zu kämpfen.

Wir möchten auch der Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger Schleswig-Holstein e. V. (BfB) danken. Wir haben gemeinsam mit ihnen in Neumünster den Stein ins Rollen gebracht und letztendlich die Mitglieder der Ratsversammlung zu einem einstimmigen Votum für die Abschaffung gezwungen. Dieser Erfolg ist unbestritten allein der Ratsfraktion des BfB zu verdanken. Das hat uns auch dazu bewogen, politisch aktiv zu werden und sind deshalb am 1. November 2017 in diese Wählergemeinschaft eingetreten. Denn im Vergleich zu den Versprechungen der Parteien, ist sie ein Garant für eine wirkliche Vertretung von Bürgerinteressen.

In vielen Gemeinden und Städten gibt es Wählergemeinschaften, die unsere Petition unterstützt haben, aber aufgrund fehlender Stimmenmehrheit keine Abschaffung der Satzung gegenüber den großen Parteien durchsetzen konnten.

Wir bitten Euch, diese Wählergemeinschaften bei der kommenden Wahl zu unterstützen, um diese Macht einzudämmen. Dann ist der Bürgerwille eher durchsetzbar.

Wir würden uns über Eure weitere Unterstützung sehr freuen, indem Ihr am

## **6. Mai 2018 zur Kommunalwahl**

geht und den Wählergemeinschaften, die für die Abschaffung stehen, Eure Stimme gebt.

Vielen Dank im Voraus.

Herzliche Grüße

Andreas Gärtner u. Horst Hamann